AKTIONSBEDINGUNGEN
für einen 50 % Rabatt im 1. Beitragsjahr zum ACV Komfort und Premium Tarif

Mit dem Abschluss einer Mitgliedschaft im Komfort oder Premium Tarif über unsere Website https://www.acv.de oder die DEVK Beratungsstellen erhalten Sie im Aktionszeitraum einen Rabatt in Höhe von 50% im 1. Beitragsjahr, wenn die weiteren Aktionsbedingungen erfüllt sind.

AKTIONSZEITRAUM

Die Dauer der Aktion erstreckt sich vom 01. Oktober 2026, 0:00 Uhr bis zum 30. November 2026, 23:59 Uhr Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Neumitglieder bei Abschluss einer Mitgliedschaft im Komfort oder Premium Tarif einen Rabatt in Höhe von 50% auf den 1. Beitrag.

ABLAUF DER AKTION

Sie schließen eine Mitgliedschaft im Komfort oder Premium Tarif über unsere Website oder die DEVK Versicherung mit dem Aktionscode "WECHSEL50" ab.

AKTIONSBEDINGUNGEN

Sie erhalten den Rabatt nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Sie schließen auf der ACV Website oder über die DEVK Versicherung innerhalb des oben genannten Aktionszeitraums eine Mitgliedschaft im Tarif Komfort oder Premium ab.
- Sie lösen im Mitgliedsantrag den Aktionscode "WECHSEL50" ein.

Folgende Punkte sind von der Aktion ausgeschlossen:

- Der Abschluss einer "Junge Leute" oder "Single" Mitgliedschaft.
- Der Abschluss eines Partner Tarifs.
- Andere Aktionen, wie z. B. "Freunde Werben", sind nicht mit dieser kombinierbar.

Eine Teilnahme kann ausschließlich über unsere Website https://www.acv.de oder DEVK Beratungsstellen erfolgen.

Es besteht kein Anspruch auf eine Barauszahlung.
Die Übertragung auf eine andere Person ist nicht zulässig.

SONSTIGE RECHTLICHE HINWEISE

Der ACV Automobil-Club Verkehr behält sich das Recht vor, Personen von der Aktion auszuschließen, die gegen die Aktionsbedingungen verstoßen, wie beispielsweise unzutreffende Angaben machen, sich an unerlaubten Hilfsmitteln bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen.

Ein solcher Ausschluss kann auch nachträglich ausgesprochen werden. Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Aktionsbedingungen unwirksam sein, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die Wirksamkeit der Aktionsbedingungen im Übrigen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.